

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0367/2022/3.3	Status öffentlich	Datum 18.10.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der städtischen Parkgebührenordnung vom 09.12.2014 - Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.09.2022 zu Beschluss Nr. 0268/2022/3.3/1												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>28.11.2022</td><td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>12.12.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich										
08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Carstens, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr										

Beschlussvorschlag:

Die Parkgebühr (Tageskarte 24h) für den städtischen Wohnmobilstellplatz wird ab dem 15.03.2023 von 11,00 € auf 13,00 € angehoben. Der § 3 der städtischen Parkgebührenordnung in der Fassung der letzten Änderung vom 09.12.2014 wird zum 15.03.2023 entsprechend der Anlage geändert.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>ca. 35.000,--</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt Norden



Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.09.2022 die Änderung der städtischen Parkgebührenordnung in der Fassung der 2. Änderung vom 09.12.2014. Die Parkgebühr (Tageskarte) für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes soll von 11,00 € auf 20,00 € angehoben werden.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass der Wohnmobilstellplatz nach Ansicht der SPD-Ratsfraktion nicht nur zum Kurzzeitparken (1-3 Tage) sondern auch für längere Standzeiten genutzt wird.

Eine Parkgebühr wird für die zweckentsprechende Nutzung einer Parkfläche auf einem bestimmten Parkplatz erhoben. Die Höhe der Parkgebühr muss unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien angemessen sein.

Bei der Festlegung der Parkgebühr für den Norder Wohnmobilstellplatz am Dörper Weg in Norddeich sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Vorhandenes Angebot auf dem Wohnmobilstellplatz (Infrastruktur)
- Lage des Wohnmobilstellplatzes
- Vergleich zu anderen Stellplätzen
- „Ziel“ einer angemessenen Parkgebühr
- Wer parkt auf dem Stellplatz?

Der Wohnmobilstellplatz in Norddeich ist baulich **als reine Stellfläche** gestaltet worden. Die Wohnmobilsten haben lediglich die Möglichkeit, ihr Fahrzeug neben anderen Wohnmobilen zu parken. Den Verkehrsteilnehmern steht dabei, im Gegensatz zu Campingplätzen, wenig „eigene“ Fläche auf dem Stellplatz zur Verfügung. Das „Ausdehnen“ innerhalb der genutzten Parkbucht ist daher nur stark eingeschränkt möglich.

Der Norder Wohnmobilstellplatz am Dörper Weg bietet lediglich eine geringfügige Anzahl an Serviceleistungen. Es sind hier nur die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten, WLAN, die kostenpflichtige Nutzung von Stromanschlüssen und die Frischwasserentnahme zu nennen. Das vorhandene kleine Sanitärgebäude auf dem Großparkplatz dient in erster Linie dem PKW Parkplatz und verfügt nur über wenige Toiletten, keine Dusche, keine küchenähnliche Spülmöglichkeiten und keine Möglichkeit zur Waschmaschinennutzung. Einkaufsmöglichkeiten, Spielplätze, Sitzecken, Grillplätze, ein Animationsprogramm, eine Kinderbetreuung o. ä. stehen auf dem Stellplatz nicht zur Verfügung.

Die vorhandenen Angebote entsprechen der Charakteristik von Stellplätzen, die als geordnete Übernachtungsmöglichkeit dienen und nicht dem längeren Aufenthalt analog von Wohnmobilstellflächen auf Campingplätzen mit entsprechend größeren eigenen Parzellen und weiterreichenden Angeboten des Campingplatzes.

Die Lage des Stellplatzes kann bei der Festlegung einer angemessenen Parkgebühr ebenfalls herangezogen werden. Der Norder Wohnmobilstellplatz ist verkehrsgünstig am äußeren westlichen Rande Norddeichs gelegen und beeinträchtigt die Wohnviertel des Ortsteils nicht. Die trotzdem vorhandene Nähe zur Nordsee, das Erlebnisschwimmbad, die Seehundaufzuchtstation, das Kinderspielhaus, der Abenteuergolfplatz, die Nähe zu den Restaurants etc. z. B. im Bereich der Ortsdurchfahrt von Norddeich bestätigen die gute Lage des Stellplatzes. Diese ist bei der Festlegung der geltenden Parkgebühr berücksichtigt worden.

Genau diese verkehrsgünstige Lage ist es aber auch, die von den Verkehrsteilnehmern genutzt werden muss. Die Wohnmobilsten finden den ausgeschilderten Stellplatz und die Zufahrt von der Itzendorfer Straße schnell über den Fahrtweg B 72 – l 5 und K 214. Suchverkehre im Ortsteil selber können somit komplett vermieden werden.

Eine unangemessene Parkgebühr führt dazu, dass der Stellplatz gerade weniger direkt von Wohnmobilsten genutzt wird. Diese versuchen, an anderen Stellen des Ortsteils günstigere Parkmöglichkeiten zu finden oder in anderen Kommunen zu parken. Neben den direkten Auswirkungen auf die Einnahmesituation

der Stadt gilt es gerade im Ortsteil Norddeich, Suchverkehre zu vermeiden. Durch die gute Lage des Stellplatzes und die bevorzugte Nutzung aufgrund einer angemessenen Parkgebühr sollen gerade die Bewohner des Ortsteils nicht durch Parksuchverkehre etc. beeinträchtigt werden. Eine unangemessene Parkgebühr hätte aber genau diese Konsequenz.

Bei der Festlegung der angemessenen Parkgebühr ist auch ein Vergleich zu anderen, ähnlich dimensionierten und ausgestatteten Stellplätzen anderer Kommunen durchzuführen.

Das Parken auf dem Stellplatz kostet derzeit pro Nacht 11,00 € zzgl. des Gästebeitrages (pro Person). Die Gegenüberstellung in der nachfolgend aufgeführten Liste der Wohnmobilstellplätze anderer Kommunen im Umkreis von Norden zeigt, dass die Parkgebühr auf dem städtischen Wohnmobilstellplatz ungefähr im Bereich der durchschnittlichen Gebühr anderer Stellplätze liegt.

1		Greetsiel	Timmel	Hooksiel	Deichstr. 24	Berum	Harlesiel	Dornum	Großes Meer	Norddeich
2			Am Campingplatz	an der Ostdüne	Womo-Park	Wichter Weg	Mole	Nordseeblick	Womohafen	Dörper Weg
3	Preis pro Nacht	12€/24h	16,50/Nacht	12€ pro WoMo	18 €	9 €	13,50 €	20 €	16€/Nacht	11 €
4	Kur-/Gästebeitrag	extra	extra	extra	extra	extra	extra	inklusive	x	extra
5	Strom	1€/8h	1€/kWh	inklusive	inklusive	1€/2kWh	3€ 6A, 4,50€ 16A	1€/1kW	1€/1,7kWh	1€/2kWh
6	Trinkwasser	2€/90L	1€/100L	inklusive	inklusive	50ct /80L	inklusive	2€/100L	50ct /70L	inklusive
7	Ents. Grauwasser	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	ca. 2€	50ct/3min	inklusive
8	Ents. Chemieklo	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	ca. 2€		inklusive
9	WC	x	inklusive	inklusive	x	x	inklusive	inklusive	inklusive	1,00 €
10	Duschen	x	ab 0,50 €	inklusive	1 €	x	inklusive	25ct/min	1,50 €	x
11	WLAN	x	x	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	2€ pro Tag	x	inklusive
12	max. Aufenthalt	x	x	max. 3 Nächte	x	x	unbegrenzt	x	x	max. 3 Nächte

Stand: Oktober 2022

Der städtische Wohnmobilstellplatz wird insbesondere von Personen im Alter 55+ genutzt. Junge Familien parken hier äußerst selten. Diese Zielgruppe steht hier auch absichtlich nur für einen kürzeren Zeitraum und reist sehr schnell weiter zum nächsten Ort, wo wieder für einen überschaubaren Zeitraum geparkt wird. Diese Vorgehensweise wiederholt sich (sog. „Stellplatz-Hopping“), damit in einem kurzen Zeitraum möglichst viele Orte abgefahren werden können. Bei der Festlegung der Parkgebühr auf dem städtischen Stellplatz ist auch dieser Fakt zu berücksichtigen.

Fazit:

Die seitens der SPD-Fraktion beantragte Gebührenerhöhung ist für den städtischen Stellplatz in Norddeich als unangemessen und unverhältnismäßig einzustufen.

Für die Festlegung einer angemessenen Parkgebühr sind die oben genannten Kriterien zu berücksichtigen.

Die Begründung für die Erhöhung der Parkgebühr ist entsprechend den Ausführungen des Antrages vom 09.09.2022, das längerfristige Parken auf dem Stellplatz zu verhindern. Die Parkgebühr soll also instrumentalisiert werden, um einen vermeintlich vorhandenen Missstand zu verhindern.

Diese Vorgehensweise, **die Parkgebühr um fast 82% anzuheben**, kann seitens der Verwaltung nicht unterstützt werden (unverhältnismäßig). Die Festlegung einer angemessenen Gebühr erfolgt insbesondere nach den o. g. Kriterien.

Der weiterhin boomende Wohnmobilitismus und die dadurch generierten Einnahmen werden von allen Seiten begrüßt. Eine entsprechende Statistik in Fachzeitschriften zeigt auf, **dass jeder Gast am Tag durchschnittlich ca. 50-60 € in dem jeweiligen Ort für Restaurantbesuche, Fremdenverkehrseinrichtungen, den**

Einzelhandel usw. ausgibt. Die Wohnmobilsten stellen damit als Wirtschaftsfaktor eine besondere Zielgruppe dar. Diese Zielgruppe durch unverhältnismäßig hohe Parkgebühren schon vor der Nutzung des Stellplatzes abzuschrecken kann weder von der Politik noch von der Verwaltung gewollt sein.

Von einer Gebührenerhöhung, wie sie die SPD-Ratsfraktion beantragt, wären alle Wohnmobilsten betroffen. Somit auch alle Verkehrsteilnehmer, die hier regulär parken und die Höchstparkdauer beachten. Diese Verkehrsteilnehmer stellen mit Abstand den überwiegenden Teil der Wohnmobilsten dar. Die in dem o. g. Antrag der SPD-Ratsfraktion genannten längerfristig auf dem Stellplatz parkenden Wohnmobilsten können, wenn überhaupt, nur vereinzelt festgestellt werden. Angebliche Verabredungen über die sozialen Netzwerke können von den städtischen Mitarbeitern vor Ort nicht bestätigt werden.

Sollten derartige Verstöße bei den Kontrollen im Einzelfall tatsächlich festgestellt werden, erhalten die Wohnmobilsten eine gebührenpflichtige Verwarnung und müssen den Parkplatz verlassen. Hier setzt die Überwachung des ruhenden Verkehrs des zuständigen Fachdienstes an. Diese wird in den nächsten Monaten intensiviert (Spätkontrollen etc.).

Diese Vorgehensweise hat der Gesetzgeber zur Unterbindung von Parkverstößen vorgesehen, nicht die unangemessene Erhöhung der Parkgebühr als eine Art „Abschreckung“.

Vorschlag der Verwaltung:

Die angemessene Erhöhung der Parkgebühr auf dem Wohnmobilstellplatz wird grundsätzlich auch seitens der Verwaltung befürwortet. In der nächsten Zeit sind Neuinvestitionen (z. B. der Austausch der Entsorgungsstation) vorgesehen. Außerdem ist auch der Unterhaltungsaufwand für den Stellplatz zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien zur Festlegung einer angemessenen Parkgebühr beabsichtigt die Verwaltung, die Parkgebühr auf dem Wohnmobilstellplatz ab dem 15.03.2023 (Beginn der Hauptsaison im nächsten Jahr) **um zwei Euro auf 13,00 € zu erhöhen**. Das entspricht einer **Gebührenerhöhung von ca. 18 %**, die zur Refinanzierung der vorgesehenen Ausgaben angemessen ist.

Die Gebührenerhöhung um 2,00 €/Fahrzeug würde eine kalkulierte Mehreinnahme von **ca. 35.000,-- €** bedeuten.

Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) ist der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.09.2022
- Geänderte Parkgebührenordnung entsprechend den Ausführungen in der „Sach- und Rechtslage“